

Grundstoff *Allium fistulosum*, verarbeitet (Winterheckenzwiebel)

Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

Allium fistulosum, die **Winterheckenzwiebel** gehört wie Zwiebeln, Knoblauch, Porree und Schnittlauch zu den Lauchgewächsen. Sie ist auch unter dem Namen Lauchzwiebel bekannt. Die Winterheckenzwiebel ist frosthart (die oberirdischen Pflanzenteile werden im Herbst eingezogen) und kann im Hausgarten kultiviert werden. Die Grundstoffgenehmigung für Pflanzenschutzzwecke bezieht sich auf zwei verschiedene Formulierungen, entweder als wässriger Auszug getrockneter Pflanzenteile oder in Form zerkleinerter frischer Stücke der Pflanze gegen bodenbürtige Bakterien bei Tomaten. Eine anti-bakterielle Wirkung soll auf dem Allicin beruhen, welches aus der in *Allium*-Arten enthaltenen, schwefelhaltigen Aminosäure Alliin durch Umsetzung entsteht.



Foto: C. Willmer, LKSH

Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/2878 der Kommission [Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/2878 der Kommission vom 8. November 2024 zur Genehmigung des Grundstoffs *Allium fistulosum*, verarbeitet gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 540/2011 der Kommission](#)
- Beurteilungsbericht [Allium fistulosum Review Report .pdf](#)

Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Die (unverarbeitete) Winterheckenzwiebel (Lauchzwiebel) wird roh oder gekocht als Lebensmittel verwendet und kann auch im Hausgarten angebaut werden.
- Verwendung der Pflanze getrocknet oder frisch als Grundstoff für Pflanzenschutzzwecke in Lebensmittelqualität

Verwendung im Pflanzenschutz

- Bakterizid

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de



Zubereitung

Verwendet werden Stängel und Blätter der Winterheckenzwiebel.

Für die Spritzbehandlung wird der Extrakt genutzt. Dafür werden 500 g zerkleinerte getrocknete Knollen und Blätter von *Allium fistulosum* mit 1 l Leitungswasser bei Zimmertemperatur für 1 Minute vermischt und dann gefiltert. Um mikrobiologische Kontaminationen zu vermeiden soll der Extrakt innerhalb von 24 h verwendet werden.

Zur Einarbeitung in den Boden wird geschnittenes frisches Material verwendet. Hierfür werden frische rohe Zwiebeln und Blätter von *Allium fistulosum* mit Wasser gewaschen, dann in 1-2 cm große Stücke geschnitten/gehackt, und danach in den Boden eingearbeitet.

Genehmigte Anwendungen

Tomaten	Bodenbürtige Bakterien (<i>Ralstonia solanacearum</i>)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland und dauerhaft errichtete Gewächshäuser 15 bis 30 Tage vor der Saat (BBCH 0) Max. 0,65 bis 0,75 l Extrakt pro 10 m ² 1 Behandlung pro Pflanzung, maximal 1-3 im Jahr Spritzbehandlung auf den Boden keine
Tomaten	Bodenbürtige Bakterien (<i>Ralstonia solanacearum</i>)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland und dauerhaft errichtete Gewächshäuser 15 bis 30 Tage vor der Saat (BBCH 0) 250 g rohe, geschnittene Winterheckenzwiebel pro 1 kg Boden, max. 1,3 bis 1,5 kg pro 10 m ² 1 Behandlung pro Pflanzung, maximal 1-3 im Jahr Einarbeiten in den Boden/das Substrat, Bodenverbesserung keine

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de